



## **Richtlinie zur Förderung von Zisternen in der Gemeinde Höchst i. Odw.**

### **1. Zweck der Förderung**

Die Gemeinde Höchst im Odenwald gewährt Fördermittel für die Anschaffung, den Einbau und die Installation von Anlagen bzw. Behältern für das Sammeln und Verwenden von Oberflächenwasser sowie Grauwasser im Gemeindegebiet.

Aufgrund des Klimawandels und verstärkt auftretender Trockenheit wird Wasser in den Sommermonaten zunehmend knapp. Angestrebt wird eine verantwortungsvolle und ressourcenschonende Verwendung des Wassers. Ziel ist es Regenwasser vor Ort zu versickern, verdunsten, rückzuhalten und zu nutzen. Positiver Begleiteffekt ist die Entschärfung von Abflussspitzen und somit Vermeidung von Überschwemmungen im Zuge von Starkregenereignissen.

Das gesammelte Oberflächenwasser und nach Aufbereitung auch das Grauwasser eignen sich zur Gartenbewässerung und mit entsprechender technischer Gebäudeausrüstung auch für die Verwendung bspw. in WC-Spülung und Waschmaschine. Weiterhin können durch die Nutzung von Regenwasserzisternen Wassergebühren eingespart werden. So werden neben der Schonung natürlicher Ressourcen auch Kosten eingespart.

Die Gemeinde Höchst i. Odw. legt das Förderprogramm für Zisternen im Rahmen und unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel auf. Über die Bewilligung wird aufgrund der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge entschieden.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Förderfähig sind Zisternen, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Das Fassungsvermögen (Volumen) der Zisterne muss mindestens 2.000 Liter betragen.
- Die Zisterne muss DIN 1986-100 bei der baulichen Umsetzung erfüllen.
- Die Kennzeichnungspflicht für Entnahmestellen und Rohrleitungen nach DIN 2403 muss erfüllt sein.
- Falls die Anlage eine Einrichtung zur Trinkwassernachspeisung erhält, muss diese durch einen zugelassenen Installationsbetrieb installiert werden.
- Bei der Zisterne ist eine oberirdische Entnahmestelle/Zapfstelle vorzusehen.

Nicht förderfähig sind:

- Eigenleistungen
- Aus Einzelbehältern von jeweils unter 2.000 Liter zusammengestellte Anlagen
- Zisternen, die nicht im Eigentum der/des Antragsstellenden sind.
- Zisternen, die vor Wirksamkeit dieser Richtlinie angeschafft wurden. (Ausschlaggebend ist das Rechnungsdatum)

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **3. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Wohnungseigentümergeinschaften, die Eigentümer/in, Vermieter/in, Mieter/in oder Pächter eines Hauses oder einer Wohnung im Gemeindegebiet Höchst i. Odw. sind.

Der Installationsort der Anlage muss im Gemeindegebiet Höchst i. Odw. liegen.

### **4. Förderhöhe**

Je nach Nutzung des Regenwassers entweder ausschließlich zur Gartenbewässerung oder zusätzlich zur Nutzung für WC-Spülung und Waschmaschinenversorgung wird eine Förderung in unterschiedlicher Höhe gewährt. Die Förderhöhen sind der Tabelle zu entnehmen.

| Zisternenvolumen        | Förderhöhe bei ausschließlicher Gartenbewässerung | Förderhöhe bei zusätzlicher Nutzung für WC, Waschmaschine |
|-------------------------|---|---|
| 2.000 bis < 3.000 Liter | 200 €   | 350 €   |
| 3.000 bis < 4.000 Liter | 250 €   | 400 €   |
| 4.000 bis < 5.000 Liter | 300 €   | 450 €   |
| ≥5.000 Liter            | 350 €   | 500 €   |

### **5. Förderverfahren**

Anträge auf Gewährung von Fördermitteln sind nach Abschluss der Arbeiten, jedoch spätestens 3 Monate nach Datum der letzten Rechnung zu stellen.

Das Antragsformular „Förderantrag für Zisternen in der Gemeinde Höchst i. Odw.“ ist zu verwenden. Dem Antrag sind die im Formular geforderten Unterlagen beizulegen. Anträge werden erst dann bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vollständig vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Antrags.

### **6. Verwendungsnachweis**

Als Verwendungsnachweis müssen mit dem Antrag folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Rechnungen mit Angaben zu den Gesamtkosten und des Volumens der Zisterne
- Bei Nutzung für WC- Spülung, Waschmaschinenversorgung etc.: Kopie der Rechnungen der ausführenden Fachfirma des Hausanschlusses
- Lageplan des Grundstücks mit Zisterne
- Für Wohnungseigentümergeinschaften: Beschlussfassung der WEG zur Anschaffung einer Zisterne und der Nachweis der Bestellung des/der Antragssteller/s.
- Für Mieter/innen und Pächter/innen: Eigentümereinverständniserklärung.

### **7. Förderfähige Nutzung und Haltedauer sowie Rückforderung**

Im Falle der Förderung verpflichtet sich die/der Fördermittelempfänger/in gegenüber der Gemeinde Höchst i. Odw., den Fördergegenstand über 10 Jahre Haltedauer im Gemeindegebiet zu nutzen und zu unterhalten. Maßgebend ist für den Beginn der Haltedauer das letzte Rechnungsdatum.

Der Ausbau bzw. die Außerbetriebnahme einer geförderten Anlage ist frühestens nach der festgelegten Haltedauer förderungsunschädlich zulässig. Ein vorzeitiger Ausbau bzw. eine vorzeitige Außerbetriebnahme ist der Gemeinde Höchst i. Odw. zu melden. Der Förderbetrag ist in diesem Falle anteilig (nach Monaten) zurückzuzahlen. Im Falle falscher Angaben wird die Förderung widerrufen. Es gelten die Vorschriften des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes.

## **8. Weitere Bestimmungen**

Die Gemeinde Höchst i. Odw. behält sich das Recht vor die Anlage vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte kostenfrei überprüfen zu lassen. Mit Annahme des Förderbetrages wird ihr dieses Recht durch die/den Fördermittelpfänger/in zugleich ausdrücklich gewährt.

Die Förderung der Maßnahmen durch die Gemeinde Höchst i. Odw. ersetzt keine ggfs. zusätzlich erforderliche Beurteilung und Genehmigung nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften.

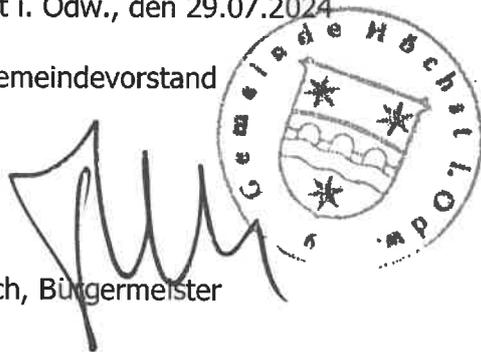
Mit der Förderung wird durch die Gemeinde Höchst i. Odw. keine Verantwortung für die technische und bauliche Richtigkeit der Anlage und für Schäden durch deren Betrieb übernommen.

## **9. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, für die ab diesem Zeitpunkt Rechnungen ausgestellt worden sind.

Höchst i. Odw., den 29.07.2024

Der Gemeindevorstand



Fröhlich, Bürgermeister